

Berichtigte Ausgabe vom 01.09.2008

Merkblatt für Fahrten von/nach der Quer- und Haupthalle Zürich HB

Für Fahrten von Strassenfahrzeugen von/nach der Quer- und Haupthalle Zürich HB gelten ab 15. September 2008 folgende Bedingungen:

- Der Chauffeur meldet sich 15 Minuten vor der Ein- oder Ausfahrt telefonisch bei der Überwachungszentrale des Objektschutzes, Tel. 051 222 39 78
- Sämtliche Autofahrten sind durch Sicherheitspersonal Securitrans/SBB zu begleiten.
Fahrten ohne Begleitung sind nicht erlaubt.
- Zu folgenden Zeiten dürfen keine Fahrten stattfinden:
Mo – So 06.30 bis 08.35 Uhr und
 15.50 bis 19.05 Uhr

zusätzlich zu jeder vollen und halben Stunde von:

...50 bis ...05 Uhr und
...20 bis ...35 Uhr

Ein- und Ausfahrten in die Quer- und Haupthalle ohne vorgängige Meldung bei der Überwachungszentrale werden nicht mehr akzeptiert und die Chauffeure werden weggewiesen.

